

Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd. Griechisch | Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier

Vom 6. November 2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd. Griechisch | Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 4. November 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Der Anhang BEd.Griechisch | Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier vom 5.1.2010 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr.6 ,S.22 vom 10.2.2010), zuletzt geändert am 20.8.2012 (Verkündungsblatt der Universität Trier, Nr. 18,S.74 vom 18.9.2012), Anlage 3 BEd Griechisch | Lehramt Gymnasium, zuletzt geändert am 28.10.2013 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr.27,S.63 vom 30.10.2013) (im folgenden Bachelor-PO-alt), wird wie folgt geändert:

Der Anhang B 2 Tabelle erhält folgende neue Fassung:

„Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 1: Grundlagen des Studiums der Klassischen Philologie und der Didaktik der Alten Sprachen	1-2	4	9	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul 2: Sprache und Grammatik I	1	5	8	keine	Klausur (90 Minuten) (nicht endnotenrelevant)
Modul 3: Sprache und Grammatik II	3-4	7	8	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul 4: Literatur und Kulturwissen I: Archaik und griechisch-römische Antike	1.2	4	8	keine	mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (90 Minuten)
Modul 5: Literatur und Kulturwissen II: 4. und 5. Jahrhundert	3-4	4	8	keine	mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (90 Minuten)
Modul 6: Literatur und Kulturwissen III: Hellenismus und römische Kaiserzeit	5-6	4	8	keine	mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (90 Minuten)
Modul 7: Literaturwis-	4-5	4	8	Hausarbeit (ca.	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)

senschaft und Methodik I: Prosa und Poesie				10 Seiten) im ersten besuchten griechischen Proseminar	im zweiten besuchten griechischen Proseminar
Modul 8: Literaturwissenschaft und ihre Methodik II: Konzeption und Praxis des Griechischunterrichts	6	4	8	keine	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)

Artikel 2

1. Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd. Griechisch | Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2013/14 für den Studiengang BEd Griechisch erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.

2. Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Bachelor-PO-alt. Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall die bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen anzurechnen. Der Antrag auf Anwendung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Bachelor-PO-alt abzulegen sind.

3. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2016/17 nach der Bachelor-PO-alt ablegen.

4. Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd.Griechisch | Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 6. November 2013
Der Dekan des Fachbereichs II
der Universität Trier
Universitätsprofessor Dr. Ulrich Port